Anlage 27 zur GRDrs 704/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,  Kostenstelle | Amt | BesGr.  oder  EG | Funktions- bezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer  Aufwand  in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 51-00-14  5100 1114 | Jugendamt | A 11 | Sachbearbeiter/-in Haushalt, Gebühren, Rechnungswesen | 0,15 |  | 15.105 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Um die Freistellung der Dienststellenleitung im Bereich Haushalt, Gebühren, Rechnungswesen (51-00-14) für Leitungsaufgaben zu realisieren, erfolgt die Schaffung einer 0,15 Sachbearbeitungsstelle.

# 2 Schaffungskriterien

Das Kriterium der Arbeitsvermehrung, Teilaspekt Leitungsspanne, konnte im Umfang von einer 0,15 Stelle nachgewiesen werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit der Neufassung der Geschäftsanweisung für Stellenplanbearbeitung vom 21.12.2020 hat der Gemeinderat beschlossen, das Schaffungskriterium der Arbeitsvermehrung um den Aspekt der Leitungsspanne zu erweitern (GRDrs. 1050/2020 bzw. Rundschreiben 026/2020).

Demnach ist bei Vorliegen einer Leitungsspanne, deren Wert dauerhaft 1:16 überschreitet, durch das antragstellende Amt anhand nachfolgender Kriterien der zusätzliche Bedarf von Führungsanteilen darzulegen:

* Fachliche Breite
* Komplexität
* Routinegrad
* Planungsumfang
* Eigene Sachbearbeitung
* Delegationsgrad
* Abstimmungsbedarfe
* Anweisungsnotwendigkeit
* Raumsituation
* Digitalisierung

Auf dieser Basis erfolgt eine Prüfung/Entscheidung unter organisatorischen Gesichtspunkten. Hierbei werden auch angrenzende Organisationseinheiten mit betrachtet, bei denen eine Leitungsspanne unter 1:16 vorliegt.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bislang können die Leitungsaufgaben nicht im erforderlichen Umfang und in der notwendigen Qualität wahrgenommen werden, weil die Dienststellenleitung auch sachbearbeitende, unabdingbar notwendige Aufgaben, Projekte und viele Grundsatz- und Koordinationsaufgaben wahrnehmen muss.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Die Leitungsaufgaben werden weiterhin nur unbefriedigend wahrgenommen.

Die Durchführung und Evaluation der Mitarbeiter/-innengespräche sind aufgrund der zu hohen Leitungsspanne und unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzqualität und dem Mitarbeiterwohlbefinden nicht in gutem Maße realisierbar. Außerdem kann eine persönliche Unterstützung, Anleitung und Beratung nicht immer gewährleistet werden. Insbesondere in Eskalationssituationen, Not- und Krisensituationen und bei Ad-hoc-Aufgaben rücken bei der Leitung die berechtigten Bedarfe der Mitarbeiter/-innen in den Hintergrund.

# 4 Stellenvermerke

--